

Merkblatt für Zuschüsse

Wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen für Kinder

Wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen sollen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessern und Kindern die Chance bieten, ihre Fähigkeiten u.a. in Bereichen wie Bewegung, Kultur und sozialer Kompetenz zu verbessern.

Aus diesem Grund gewährt die Stadt Hannover Zuschüsse im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel unter bestimmten Voraussetzungen.

Förderungsfähig sind Maßnahmen, die am Stadtrand Hannovers (mit öffentlichen Verkehrsmitteln schnell zu erreichen) oder in der Stadt Hannover während der Schulferien durchgeführt werden. Dabei ist die vorhandene Infrastruktur (Personal, Räume etc.) zu nutzen, sofern der Zweck der Einrichtung dadurch nicht beeinträchtigt wird.

Die tägliche Betreuung muss mindestens 7 Stunden (ohne An- und Abreise) betragen.

Förderungsfähige Maßnahmen sind von mindestens 5-tägiger Dauer, möglichst werktags, ohne Übernachtung, und von längstens 21-tägiger Dauer.

Es sind mindestens 6 Teilnehmer/innen (ohne Gruppenleitung) im Alter von 5 – 14 Jahren mit Wohnsitz im Stadtgebiet Hannover zu betreuen. Die Maßnahme ist für alle o.g. Teilnehmer/innen offen.

Es muss sich um eine Gruppe handeln, in der die Teilnehmer/innen nicht wechseln.

Die Ausgestaltung der Maßnahme muss Kindern aller sozialer Schichten die Teilnahme ermöglichen. Die Angebote sollen pädagogisch und/oder fachliche Inhalte/Schwerpunkte haben.

Außerdem müssen sich die Eltern der Teilnehmer/innen in einem angemessenen Umfang an der Finanzierung der Maßnahme beteiligen.

Wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahmen, die anderweitig bezuschusst werden, können nur dann gefördert werden, wenn derartige Mittel nicht oder nicht ausreichend zur Verfügung stehen.

Bei der Bemessung der Zuschüsse wird die Anzahl der Teilnehmer/innen einschließlich der Gruppenleitung zugrunde gelegt.

Der Zuschuss beträgt bis zu € 5,00 je Teilnehmer/in pro Tag.

Die Gruppenleitung wird bis zu 1/7 der Gesamtteilnehmerzahl gefördert; bei Bruchteilen wird entsprechend auf- bzw. abgerundet.

Die erforderlichen Formulare sind im Büro der Hannoverschen Sportjugend (hsj), Maschstr. 24, 30169 Hannover erhältlich.

Anträge müssen rechtzeitig, **spätestens am 15.02. eines jeden Jahres, bei der hsj vorliegen. Dem Antrag ist ein Programmablauf beizufügen**

Anträge für Ferienbetreuungsmaßnahmen, die im 1. Quartal des Folgejahres geplant sind, müssen bis zum 15.11. des Vorjahres gestellt werden (Vorlage bei der hsj) Dem Antrag ist ein Programmablauf beizufügen.

Für jede Maßnahme muss ein Einzelantrag gestellt werden

Der Verwendungsnachweis (Vordruck „Wohnortnahe Ferienbetreuungsmaßnahme für Kinder“) muss vollständig ausgefüllt und vom Sportverein unterschrieben und abgestempelt werden. Dieser ist dann zusammen mit der Teilnehmerliste (Name, Alter, Anschrift und Anwesenheitstage), die ebenfalls vollständig ausgefüllt und von allen an der Maßnahme beteiligten Personen unterschrieben werden muss, sowie dem Programm, aus welchem Art und Umfang der Maßnahme hervorgehen, möglichst umgehend, spätestens jedoch 2 Wochen nach Abschluss der Maßnahme bei der hsj vorzulegen.

Für alle Bescheinigungen sind Stempel und Unterschrift im Original notwendig, da sie ansonsten nicht anerkannt werden. Faxbestätigungen oder Kopien werden von der Stadt Hannover nicht mehr anerkannt.

Zuschüsse dürfen nicht auf Privatkonten überwiesen werden.

Für nicht nachgewiesene oder nicht fristgerecht nachgewiesene Maßnahmen sowie bei falschen oder unvollständigen Angaben oder Unterlagen werden keine Zuschüsse gezahlt; evtl. gezahlte Abschläge müssen in diesem Fall zurückgezahlt werden.

Beim Ausfüllen der Vordrucke ist darauf zu achten, dass **alle Daten leserlich** (Druckschrift oder Schreibmaschinenschrift) geschrieben werden.